



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Aktenzeichen: 747-1/004-1-0524/2023

Datum: 25.05.2023

K U N D M A C H U N G

Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65310 Neumarkt

Gemäß § 24 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes idgF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark in seiner Gemeinderatssitzung am 24.05.2023 die freihändige Vergabe der Gemeindejagd für die Katastralgemeinde 65310 Neumarkt an die Jagdgesellschaft Neumarkt, mit Obmann Wolfgang Wachter, Türkengasse 5, 8820 Neumarkt in der Steiermark für € 3,50/ha beschlossen.

Es steht jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet KG 65310 Neumarkt frei, dagegen, binnen 8 Wochen, das ist vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet (25.05.2023 – 21.07.2023), am Gemeindeamt Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr) aufgelegten, mit fortlaufender Numerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Werden gem. § 24 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz, idgF von mehr als der Hälfte der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen der Katastralgemeindejagdgebiet sind, innerhalb der genannten Frist Einwendungen eingebracht, so tritt der Gemeinderatsbeschluss außer Kraft, wenn diese Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer gleichzeitig Eigentümerinnen/Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden (Katastral-)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die mindestens 1 ha betragen, sind. Miteigentümerinnen/Miteigentümer (§ 361 ABGB) können von ihrem Einspruchsrecht nur als eine einzige Person Gebrauch machen. Vollmachten müssen schriftlich vorgelegt werden. Das Außerkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses ist ortsüblich kundzumachen.

Der Bürgermeister:

.....
(Josef Maier)

Angeschlagen am: 25.05.2023

Abgenommen am: